



ABOVE & BEYOND



EXPERIENCE
WENN AUS URLAUB
ABENTEUER WIRD

LAND ROVER
EXPERIENCE BUCHUNGSBÜRO

AM SPORTPLATZ 26A
42489 WÜLFRAH
TEL.: +49 2058 77809-99
FAX: +49 2058 77809-90
INFO@LANDROVER-EXPERIENCE.DE



UNSERE PARTNER



Experience Parts
 www.experience-parts.de
 Zubehörhandel für Land Rover und Jaguar Originalteile und Zubehör inkl. 2 Jahren Herstellergarantie
 und Verkauf der aktuellen Land Rover und Jaguar Kollektionen inkl. einer Auswahl an Modellautos.

ICONOGRAPHY



STRASSEN



SANDPASSAGEN



UNBEFESTIGTE STRASSEN



GRASLAND



WASSERDURCHFARTEN



FAHREN MIT UNTERSETZUNGSGETRIEBE

PLATZRESERVIERUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

LAND ROVER EXPERIENCE, C/O APS GMBH
 AM SPORTPLATZ 26A, 42489 WÜLFRATH
 TEL.: +49 2058 77809-99
 FAX: +49 2058 77809-90
 LANDROVER-EXPERIENCE.DE
 INFO@LANDROVER-EXPERIENCE.DE



FOLGEN SIE DEM RUF DES **ABENTEUERS** – MIT LAND ROVER EXPERIENCE

Den Alltag hinter sich lassen. Und oftmals auch die Zivilisation. Bei erlebnisreichen Reisen, die in die atemberaubendsten Landschaften und zu einigen der größten Naturwunder unseres Planeten führen. Land Rover Experience macht das für Sie immer wieder aufs Neue möglich – und lässt mit jahrzehntelanger Erfahrung und umfassendem Know-how Ihren Traum vom Abenteuer auf einzigartige Weise wahr werden.

Begleiten Sie uns in die vielfältigen Weiten Namibias und Botswanas, lassen Sie sich von der Mystik Islands beeindrucken oder freuen Sie sich im australischen Northern Territory auf unvergessliche Natur- und Kulturerlebnisse. Immer mit dabei: Off-Road-Kompetenz, wie sie nur Fahrzeuge von Land Rover bieten – mit der Möglichkeit, sie auf anspruchsvollen Passagen durch Sand und Wasser und über Stock und Stein selbst zu erfahren.

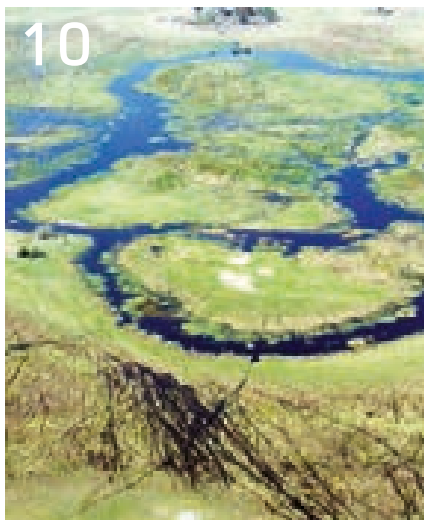
Gehen Sie auf eine Entdeckungsreise mit den folgenden Seiten – und schon bald am Steuer eines Land Rover, wenn Sie gemeinsam mit uns Ihr persönliches Wunschziel auf bisher nie gekannte Weise erleben.

DIE WELT NEU ENTDECKEN – MIT LAND ROVER EXPERIENCE REISEN

Sie sind bereit für das Abenteuer? Wir haben alles vorbereitet, damit es zu einem unvergesslichen Erlebnis wird! Das Land Rover Experience Team schafft bestmögliche Voraussetzungen, damit Sie Land und Leute authentisch erleben können. Das beginnt bereits bei einer Beschränkung der Teilnehmerzahl der Reisen auf meist zehn Personen, um einen individuellen Rahmen zu gewährleisten. Während Ihrer Reise werden Sie von lokalen Tourguides und erfahrenen Off-Road-Instruktoren begleitet – und sind vor Ort mit neuwertigen und umfassend ausgestatteten Land Rover Fahrzeugen unterwegs.

Machen Sie sich mit uns auf – nach Namibia oder Botswana, nach Island oder in das australische Outback. In schier endlosen Savannen, bei der Querung reißender Flüsse oder beim Fahren auf weiten Sandpisten wird immer wieder deutlich, warum Land Rover rund um den Globus auch als Inbegriff für Leistungsfähigkeit jenseits befestigter Straßen steht.

NAMIBIA



BOTSWANA



ISLAND

AUSTRALIEN



FAHRTRAINING



SOLIHULL: MARKENERLEBNIS

Das Miteinander aus minutiöser Planung, Erfahrungen von urwüchsig bis luxuriös und den Herausforderungen, die auf jeder Tour warten, machen Land Rover Experience Reisen auch zu einer perfekten Teambuilding-Maßnahme oder einem gelungenen Incentive. Gerne beraten wir Sie zu den Möglichkeiten einer individuellen Reise und arbeiten ein auf Ihre Vorstellungen zugeschnittenes Reiseprogramm aus.

Jedes Abenteuer beginnt mit einem ersten Schritt – oder einem Anruf bei uns!

PLATZRESERVIERUNG UND WEITERE INFORMATIONEN

LAND ROVER EXPERIENCE REISEN, C/O APS GMBH

AM SPORTPLATZ 26A
42489 WÜLFRAETH

TEL.: +49 2058 77809-99
FAX: +49 2058 77809-90

LANDROVER-EXPERIENCE.DE
INFO@LANDROVER-EXPERIENCE.DE





NAMIBIA



WILD, WEIT UND WUNDERSCHÖN – ERLEBEN SIE DAS ABENTEUER NAMIBIA

Atemberaubende Landschaften und faszinierender Artenreichtum – Namibia steht für Naturerlebnisse, die ihresgleichen suchen und ein ganzes Leben lang unvergesslich bleiben. Machen Sie sich mit uns auf, um im Land Rover dieses Paradies auf weitgehend unbekanntem Routen und abseits der Zivilisation zu entdecken. Namibia wartet nur darauf, Ihren Traum von Afrika auf einzigartige Weise wahr werden zu lassen.



Von der geschichtsträchtigen **Hauptstadt Windhoek** machen wir uns auf in Richtung Abenteuer – nicht ohne vorher noch detaillierte Einweisungen in die Ausrüstung zu erhalten und uns mit den On- und Off-Road-Eigenschaften der Land Rover Fahrzeuge vertraut zu machen. Letztere kommen im berühmten **Etosha-Nationalpark** voll zum Einsatz, wenn wir im dichten Buschland und auf offenen Flächen großen Zebra- und Antilopenherden begegnen. Auch an der Wasserstelle nahe unserer Lodge finden sich Wildtiere ein und können hier beobachtet werden. Selbstverständlich bleibt Zeit für die Entdeckung der **vielfältigen Tierwelt** auf eigene Faust. Ob am Lagerfeuer unter dem endlosen Sternenhimmel oder bei der Fahrt durch die wilde **Khowarib-Schlucht** – immer wieder erwarten Sie Erlebnisse und Momente, die einen ehrfürchtig innehalten lassen und sich für immer einprägen.

Das gilt auch bei der Querung der sandigen Passagen im Norden des Landes, wo riesige versteinerte Baumstämme Zeugnis vom Wandel der Landschaft über Abermillionen Jahre ablegen. Eine Reise in die Vergangenheit, auf der uns in **Twyfelfontein** das Leben der Steinzeit in perfekt erhaltenen Felsgravuren begegnet, bevor wir entlang des höchsten Massivs Namibias fahren: des schwarz glänzenden **Brandbergs**. Ebenso beeindruckend präsentieren sich die gigantischen Dünen am **Kreuzkap** und die meterhohen Wellen, die an der Skelettküste – benannt nach den hier gestrandeten Walen und Schiffswracks – ideale Lebensbedingungen für viele Meeresbewohner schaffen.

Im Küstenort **Swakopmund** kehren wir in die Zivilisation zurück – und von hier an den Ausgangspunkt unserer Reise nach Windhoek. Vor Ort entdecken wir die Geschichte der Hauptstadt zwischen Tradition und Moderne, einen wahrhaft spannenden Kontrast zu unserer Zeit, in der menschenleeren Wildnis. Der Abschied von Afrika fällt nicht leicht – umso leichter dafür das Versprechen, wieder zurückzukehren und mit dem Land Rover auf Abenteuerreise zu gehen.

Sie möchten Ihren Aufenthalt direkt verlängern? Die Gästefarm Okomitundu bietet Ihnen ein Miteinander aus Erholung, Abenteuer und familiärer Gastfreundschaft. Genießen Sie den Komfort der schönen Zimmer, die ausgezeichnete Küche und das angrenzende, 18.000 Hektar große Naturareal, das zu ausgedehnten Game-Drives (in Begleitung ortskundiger Führer) und Off-Road-Erkundungen einlädt. Markierte Wanderwege, Swimmingpool, ein Reitplatz und die wunderschöne Sonnenterrasse vervollständigen die Annehmlichkeiten dieser bereits seit 1903 existierenden Lodge.



FAHRERFAHRUNG

ABENTEUERCHARAKTER:

FAHREN AUF VERSCHIEDENEN UNTERGRÜNDEN:



UNTERBRINGUNGSSTIL:

Komfortable Lodges – Campsites

FAHRZEUGART:

Land Rover Discovery

HIGHLIGHTS DER REISE

- Wildtiere hautnah erleben – im weltberühmten Etosha-Nationalpark
- Herausfordernde Sandpassagen in großartigen Landschaften
- Versteinerte Wälder und prähistorische Felsgravuren
- Namibias höchstes Bergmassiv – der Brandberg
- Kreuzkap – eine der weltweit größten Robbenkolonien
- Faszinierende Gegensätze: Wüste Namib und Atlantischer Ozean
- Kolonialzeit trifft Moderne – in Namibias Hauptstadt Windhoek



BOTSWANA

SEHNSUCHTSZIEL SÜDLICHES AFRIKA – AUF SAFARI IN BOTSWANA UND NAMIBIA

Safari! Schon der Klang dieses Wortes lässt Bilder vor dem inneren Auge entstehen. Und auch seine Bedeutung – „Reise“ – sorgt dafür, dass man sich gleich auf den Weg machen möchte. Erst recht, wenn auf dieser Reise eine Vielzahl magischer Orte und unvergesslicher Erlebnisse warten. Dabei sind die Weiten des Okavango-Deltas, die endlose Kalahari-Wüste und die Begegnung mit dem wohl größten Meteoriten auf Erden nur einige der Highlights auf unserer Land Rover Tour durch den südlichen Teil des Kontinents. Afrika erwartet Sie!



Abenteuer von Anfang an: Dafür steht eine Reise durch Botswana und Namibia, in deren Verlauf wir uns auf einzigartige Naturschönheiten, eine faszinierende Tierwelt und anspruchsvolle Off-Road-Strecken fernab jeder Zivilisation freuen dürfen. Sie startet direkt am Tor zum **Okavango-Delta**, in der botswanischen Stadt **Maun**. Nach einer Nacht im Hotel sind wir bestens ausgeruht und bereit, die Wasserlandschaft dieses komplexen Ökosystems zu entdecken – auf Wunsch auch aus der Luft!

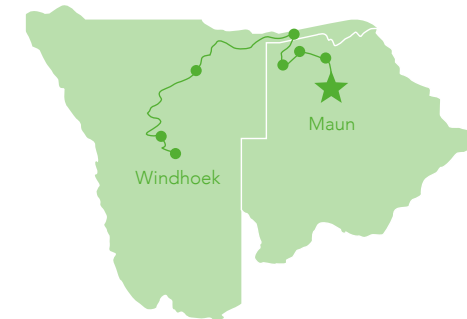
Über Schotterpisten bahnen wir uns den Weg ins **Moremi Game Reserve** und fahren durch das South Gate in das fast 5.000 Quadratkilometer große Naturschutzgebiet im Okavango-Delta ein. Die Tage stehen im Zeichen der Erkundung dieser Wildnis, der Heimat von Elefanten, Büffeln, Flusspferden, Gnus, Krokodilen und Wildhunden. Kamera und Fernglas sind ständige Begleiter und dabei quasi im Dauereinsatz – gerade auch, wenn wir das Delta vom Wasser aus erkunden. Die Eindrücke sind überwältigend und werden im luxuriösen Camp nochmals vertieft.

Über sandige Pisten, die Fahrern und Fahrzeugen einiges abverlangen, geht unsere nächste Etappe zum idyllisch gelegenen Camp am Ufer der **Guma-Lagune** – bevor uns am nordwestlichen Rand der Kalahari der „**Louvre der Wüste**“ erwartet: Die geheimnisvollen **Tsodilo Hills** sind ein spiritueller Ort der Buschmänner und für ihre alten Felszeichnungen berühmt. Mehr als 2.700 dieser urzeitlichen Kunstwerke sind bislang entdeckt worden. Ein wahrhaft mystischer Ort!

In **Shakawe** überqueren wir die Grenze nach Namibia – und befinden uns gleich im **Mahango Game Reserve** am Caprivi-Streifen. Einmal mehr gilt es die Kamera bereitzuhalten, wenn wir Elefanten, Leoparden, Löwen und Antilopen im natürlichen Habitat begegnen. Die afrikanische Nacht senkt sich herab und wir dürfen uns auf ein köstliches Abendessen in unserer komfortablen Lodge direkt am Westufer des **Okavango-Flusses** freuen.

Er trägt uns auch zu den **Popa-Fällen**, einer Reihe spektakulärer Stromschnellen und einem der bevorzugten Lebensräume von Flusspferden und Krokodilen. Vom Wasser geht es wieder auf sandige Pisten – und über diese in das **Khaudum Game Reserve**. Das große Wildreservat wird nicht häufig besucht und eignet sich gerade darum für die ungestörte Beobachtung der heimischen Wildtiere – darunter des seltenen Afrikanischen Wildhundes und der mehr als 300 Vogelarten, die sich hier angesiedelt haben.

In **Grootfontein** kehren wir in die Zivilisation zurück, um im Umland der Kolonialstadt den weltweit wohl größten Meteoriten zu besichtigen: Der rund 55 Tonnen schwere **Hoba-Meteorit** findet sich noch an der gleichen Stelle, an der er vor etwa 80.000 Jahren auf der Erde eingeschlagen ist. Über das traumhaft gelegene **Waterberg-Plateau** auf 1.900 Metern über dem Meeresspiegel steuern wir unsere Land Rover in Richtung der namibischen Hauptstadt **Windhoek** – und lassen unsere Reise hier entspannt und mit allem Komfort ausklingen. Mit einer Vielzahl großartiger Erinnerungen im Gepäck treten wir die Heimreise nach Deutschland an. Und während Afrika unter uns verschwindet, träumen wir schon von unserer Rückkehr ...



FAHRERFAHRUNG

ABENTEUERCHARAKTER:

FAHREN AUF VERSCHIEDENEN UNTERGRÜNDEN:



UNTERBRINGUNGSSTIL:

Luxuriöse Safari-Camps –
Komfortable Lodges – Campsites

FAHRZEUGART:

Land Rover Discovery

HIGHLIGHTS DER REISE

- Quelle des Lebens – das Okavango-Delta
- Gigantische Tierherden in atemberaubender Landschaft
- „Der Louvre der Wüste“: Felsmalereien in den Tsodilo Hills
- Hoba-Meteorit – ein Gigant aus dem All
- Anspruchsvolle Off-Road-Strecken
- Begegnung mit den „Big Five“ in ihrer natürlichen Umgebung



ISLAND

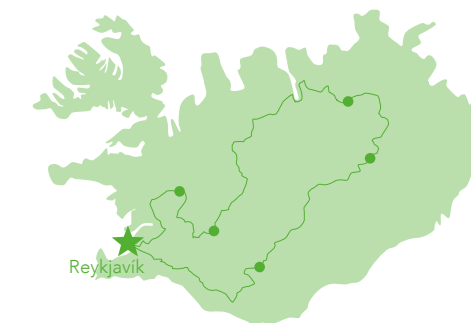
DIE MAGIE VON FEUER UND EIS – FASZINATION ISLAND

Tosende Wasserfälle, massive Gletscher, unendliche Lavafelder und sagenumwobene Vulkanseen. Der Versuch, Island in Worte zu fassen, wird dieser Insel der Extreme nur bedingt gerecht. Zu vielfältig sind die Abenteuer, die es vor Ort zu erleben gibt, zu groß die Kontraste, die diese Landschaften bereithalten. Als hätten nordische Götter sie eigens für die Entdeckung mit dem Discovery geschaffen. Island ist Land Rover Land – und wartet bei den Fahrten durch wilde Gletscherflüsse, über bizarre Lavapisten und im ausgedehnten Schwemmland nur darauf, von uns entdeckt zu werden.



Schon der Blick aus dem Flugzeugfenster auf die mystische isländische Landschaft lässt die Vorfreude auf das vor uns liegende Abenteuer wachsen. Doch zunächst erwartet uns die reizvolle Insel-Hauptstadt: **Reykjavík**, europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2000, empfängt uns mit herzlicher Gastfreundschaft – und ist Ausgangs- und Endpunkt unserer Tour. Hier übernehmen wir unsere Land Rover Discovery und starten zur ersten Etappe: Vorbei an den Gletschern **Eyjafjallajökull** und **Mýrdalsjökull** führt der Weg ins Hochland. Wir durchfahren Flüsse, entdecken versteckte Täler und erfreuen uns an den allgegenwärtigen Naturschönheiten in Bad in den heißen Quellen nahe unserem Camp in **Landmannalaugar** sorgt für einen entspannten Ausklang.

Über anspruchsvolle Strecken geht es auf der Lavastraße **Gæsavatnaleið** entlang des größten isländischen Gletschers, des **Vatnajökull**. Der kreisrunde Kraterkessel des **Askja** mit dem tiefsten See der Insel übt eine ganz eigene Faszination aus – genau wie der **Víti**-Krater mit seinem milchweißen, lauwarmen Wasser. Eine einsame Mondlandschaft, fernab der Zivilisation, die uns in ihren Bann schlägt. Gleiches gilt auch für die Begegnung mit Islands „Königin der Berge“, dem majestätischen **Herðubreið**. Unser Hotel am **Mývatn-See**, bekannt für seinen Artenreichtum an Wasservögeln, wird zum Ausgangspunkt unserer Touren der nächsten Tage – darunter einer Land Rover Safari nach Akureyri, der Hauptstadt des Nordens, und zur Walbeobachtung an der Nordküste Islands.



FAHRERFAHRUNG

ABENTEUERCHARAKTER:

FAHREN AUF VERSCHIEDENEN
UNTERGRÜNDEN:



UNTERBRINGUNGSSTIL:

Komfortable Hotels – Campsites

FAHRZEUGART:

Land Rover Discovery

HIGHLIGHTS DER REISE

- Geheimnisvolle Bergseen in bizarren Gletschermassiven
- Heiße Quellen in mystischen Landschaften
- Der Mývatn-See – Paradies für Ornithologen
- Der Große Geysir – Namensgeber aller Geysire
- „Goldener Wasserfall“ Gullfoss
- Þingvellir-Nationalpark (UNESCO-Weltnaturerbe)
- Faszinierende Flussdurchfahrten

Durch das tiefe **Eyjafjarðar-Tal** mit seinen Wasserfällen geht es hinauf nach Laugafell, wo ein natürlicher Hot Pot auf fast 900 Metern über dem Meeresspiegel zu einem Bad einlädt – bevor wieder zahlreiche Gletscherflüsse auf uns und die Off-Road-Fähigkeiten unserer Land Rover Discovery warten. Sie sind während unserer Tour auch immer wieder unser Hotel auf Rädern, wenn wir inmitten großartiger Landschaften in den gemütlichen Dachzelten übernachten.

Der atemberaubende Wasserfall **Gullfoss** und der Namenspate aller Geysire, der **Große Geysir** in Haukadalur, zählen zu den weiteren Highlights auf unserem Weg, der über steinige Off-Road-Pisten und entlang des **Langjökull-Gletschers** wieder in Richtung Reykjavik führt. Noch einmal haben wir Gelegenheit zu spannenden Einblicken in die Geschichte von Land und Leuten – und lassen diese und viele weitere unvergessliche Eindrücke bei einem letzten gemeinsamen Abendessen in der Hauptstadt Revue passieren.



NORDLICHTER UND WINTERSTÜRME – INCENTIVE-REISEN

Ein besonderes Incentive für Mitarbeiter, ein starkes Kundenevent oder eine faszinierende Reise mit Freunden? Auf Island warten Einsichten, Aussichten und Erlebnisse, die ihresgleichen suchen – und die bei einer individuellen Land Rover Experience Reise für eine unvergessliche Zeit auf dieser rauen und doch so gastfreundlichen Insel sorgen.

Spektakuläre Naturschauspiele, echte Off-Road-Herausforderungen und einzigartige Landschaften schaffen den perfekten Rahmen für Ihre Veranstaltung – die wir ganz nach Ihren Wünschen und unter Berücksichtigung der Gruppenzusammensetzung sowie voraussichtlicher Wetterbedingungen gestalten.

Perfektes Zusammenspiel von Kultur und Natur – dafür steht Island wie kaum ein anderes Land. Sie bestimmen, in welchem Maße beides auf Ihrer individuellen Tour über die Insel zusammenkommt. Deren Facettenreichtum wird schon am Startpunkt Reykjavík deutlich: In der isländischen Hauptstadt stehen bunte Holzhäuser direkt neben futuristischen Glasbauten, liegen wichtige Kulturzentren nahe an vulkanischen Gebieten und verbinden sich vielfältige internationale Einflüsse mit lange überlieferten isländischen Traditionen.

Island ist Land Rover Land – das machen die besonderen natürlichen Gegebenheiten der Insel deutlich. Ebenso besonders sind daher auch die Land Rover Fahrzeuge, die vor Ort zum Einsatz kommen: Die Island Defender, Bigfeet genannt, sind umgebaute 110er Defender mit 38-Zoll-Reifen – ideal geeignet zum Fahren auf Gletschern, im Schnee und auf den Pisten im isländischen Hochland. Auch tiefere Flussdurchfahrten stellen für diese Sonderumbauten kein Hindernis dar, die mit einem Luftkompressor, VHF-Funk-Interkommunikation und modernen GPS-Geräten ausgerüstet sind.

ISLAND EXTREM

TERMINE

FÜR GRUPPEN AB 10 PERSONEN
BUCHBAR. PREIS AUF ANFRAGE.

HINWEIS:

DIE FAHRZEUGE SIND MIT EINER
EIGENBETEILIGUNG* JE SCHADENSFALL
VOLLKASKOVERSICHERT.

*BETRAG AUF ANFRAGE.

Gehen Sie perfekt ausgestattet auf Tour und lassen Sie sich von einer Vielzahl von Naturschönheiten begeistern: Die Nordlichter zaubern in klaren Winternächten ihre Leuchterscheinungen an den Nachthimmel. Je nach Jahreszeit bieten wir Ihnen ein Abenteuer rund um den Gletscher – sei es Eisklettern in einer Gletscherspalte oder eine Wanderung auf der eisigen Gletscheroberfläche mit atemberaubendem Blick auf die tief unter uns liegende Gletscherlagune.

Auf Wunsch organisieren wir auch eine Übernachtung auf dem Gletscher. In speziell geeigneten Zelten erleben Sie eine Nacht inmitten einer geradezu magischen Gletscherregion.

Weitere Outdoor-Highlights warten: Lassen Sie sich durch tosende Flussläufe treiben und entdecken Sie in einem Canyon die traumhafte Gegend vom Wasser aus oder erleben Sie die weiten weißen Schneelandschaften am Steuer eines leistungsstarken Ski-Doo.

Natürlich gehören auch ein Abstecher zu den Geysiren und der Besuch der zahlreichen, teils gigantischen Wasserfälle zum Island-Programm.

Der Skógafoss-Wasserfall ergießt sich 60 Meter in die Tiefe. Der Sage nach war in einer Höhle dahinter ein Schatz verborgen. Der Seljalandsfoss kann von seiner Rückseite her umwandert werden und ermöglicht interessante Ausblicke durch den Wasserschleier.

Island hat viel zu bieten und wartet nur darauf, von Ihnen und Ihrer Reisegruppe entdeckt zu werden. Planen Sie Ihr individuelles Abenteuer mit uns, wir beraten Sie gerne.



AUSTRALIEN



HIGHLIGHTS IN DOWN UNDER – DAS AUSTRALISCHE NORTHERN TERRITORY

Ein Abenteuer am anderen Ende der Welt erleben? Der Fünfte Kontinent wartet auf Sie – und darauf, seine Geheimnisse und Geschichten preiszugeben. Um sie zu entdecken, machen wir uns mit Land Rover Discovery Sport Reisefahrzeugen auf den Weg durch das weite, wilde Northern Territory. Freuen Sie sich auf eine ultimative Off-Road-Erfahrung in atemberaubenden Landschaften und auf die Begegnung mit der faszinierenden Kultur der Aborigines. Reisen Sie mit uns nach Australien und folgen Sie den Spuren der Land Rover Experience Tour 2016 – ein beeindruckendes Erlebnis!



Der Weg nach Australien ist weit – doch schon in den ersten Stunden auf dem roten Kontinent wird klar: Er ist es wert! Von **Alice Springs**, dem geografischen Mittelpunkt Australiens und Tor zum Outback, brechen wir zu unserer Reise durch das Northern Territory auf. Wir starten mit einem Besuch des Royal Flying Doctor Service, anschließend erhalten wir eine Live-Einweisung in die überlegene Off-Road-Technologie der Land Rover Discovery Sport – um uns am nächsten Morgen zum **Kings Canyon** aufzumachen. Unser Weg durch den **Finke-Gorge-Nationalpark** führt dabei durch das **Palm Valley**, wo mehr als 10.000 Palmen von dem einst tropischen Klima der Region zeugen. Ihr sattes Grün bildet einen faszinierenden Kontrast zu den mächtigen roten Sandsteinwänden, die uns im Kings Canyon äußerst beeindruckend.

Frühaufsteher erleben den „Grand Canyon“ Australiens bei einer Wanderung, die einen Eindruck von seinen majestätischen Ausmaßen vermittelt. Im **Kata-Tjuta-Nationalpark** sehen wir schon von weitem eines der bekanntesten Wahrzeichen Australiens – den **Ayers Rock** oder **Uluru**, wie die heilige Stätte von den Ureinwohnern genannt wird.

Nach einer Nacht unter dem endlosen Sternenhimmel erwartet uns am nächsten Abend das luxuriöse **Hotel Sails in the Desert** nahe dem Ayers Rock – und ein „Sounds of Silence“-Dinner in den Dünen. Zuvor haben wir im Kulturzentrum am Fuße dieses größten Monolithen der Erde Gelegenheit, mehr über seine Geschichte und seine spirituelle Bedeutung für die Aborigines zu erfahren.

Die Wüste wartet: Über Schotterpisten geht es zum **Mount Conner** an Salzseen und Rinderfarmen vorbei. Eine „Sunset Experience“ (fakultativ), wahlweise auf einer Harley-Davidson, auf dem Rücken eines Kamels oder im Helikopter, sorgt für das unvergessliche Ende eines abenteuerlichen Tages – und weckt die Vorfreude auf weitere Erlebnisse ...

Eine Wanderung an den **Kata Tjuta** zählt ebenso dazu wie der Fahrspaß auf den scheinbar endlosen Off-Road-Pisten der **Sandy Blight Junction Road**. Menschenleere Weite hier, pittoreske Künstlerkolonie dort: Im Städtchen **Papunya** treffen wir auf einige der hier ansässigen Künstler und ihre Werke, bevor die beiden höchsten Gipfel des Northern Territory vor unserer kleinen Discovery Sport Karawane auftauchen: der Mount Zeil (1.531 Meter) und der Mount Sonder (1.380 Meter).

Über **Glen Helen** führt unsere Northern-Territory-Tour zurück nach Alice Springs. Auf der Fahrt genießen wir den herrlichen Ausblick auf die Bergkette der **West Mac-Donnell Ranges** und immer wieder Zwischenstopps bei Sehenswürdigkeiten wie **Ormiston Gorge**, den Felsverwerfungen von **Ellery Creek Big Hole** und den Schluchten **Standley Chasm** und **Simpsons Gap**. Der Abschied von dieser großartigen Landschaft rückt näher – doch noch bleibt Zeit für eine Stadtbesichtigung und für das Souvenir-Shopping, um neben einer Vielzahl einzigartiger Erinnerungen vielleicht auch das eine oder andere Stück Australien mit nach Hause zu bringen.



FAHRERFAHRUNG

ABENTEUERCHARAKTER:

FAHREN AUF VERSCHIEDENEN
UNTERGRÜNDEN:



UNTERBRINGUNGSSTIL:

Komfortable Hotels – Lodges – Campsites

FAHRZEUGART:

Land Rover Discovery Sport

HIGHLIGHTS DER REISE

- Finke-Gorge-Nationalpark mit Palm Valley
- Ayers Rock – Wahrzeichen Australiens und weltgrößter Monolith
- Off-Road-Erfahrung im menschenleeren Outback
- Faszinierende Canyons, spektakuläre Schluchten
- Einblicke in die Lebensweise der Aborigines
- Große Spiritualität an magischen Orten erleben



FAHR- TRAINING

BEREIT FÜR JEDES TERRAIN – MIT LAND ROVER EXPERIENCE FAHRTRAININGS

Geschaffen für die pure Leidenschaft am Fahren: Die individuellen Land Rover Experience Fahrtrainings sorgen für das Plus an Spaß und Sicherheit am Steuer – auf der Straße genau wie im anspruchsvollsten Gelände. Jedes Training ist eine Herausforderung, die Sie als Fahrer mit leistungsstarken Land Rover Modellen und viel Fahrvergnügen an der Sache annehmen. Sind Sie bereit für eine starke Erfahrung? Starten Sie jetzt!



– DIE OFF-ROAD-HERAUSFORDERUNG WARTET –

Anspruchsvoll, abwechslungsreich, einzigartig: Das Land Rover Experience Center Wülfrath ist mit über 120.000 Quadratmetern Fläche einer der schönsten Off-Road-Parcours in Europa – und schafft mit unterschiedlichen Sektionen ideale Voraussetzungen für erlebnisreiche Geländeerfahrungen. So geht es in den Gruppenfahrtrainings darum, die Basis des Geländefahrens zu vermitteln, wobei jeder die eigenen Grenzen und die der Land Rover Fahrzeuge austesten kann, ohne auf die notwendige Sicherheit und jede Menge Fahrspaß zu verzichten.

— SICHER IM GELÄNDE UNTERWEGS —

Entdecken Sie Off-Road-Fahren pur – im Land Rover Experience Center Wülfrath. Steile Abfahrten, extreme Steigungen, tiefe Wasserdurchfahrten und weite Sandpassagen stehen für echtes Fahrvergnügen unter extremen Bedingungen. Dabei haben Sie die Möglichkeit, sich auf ein Fahrzeug aus der aktuellen Land Rover Modellpalette zu spezialisieren. Die Land Rover Experience Instruktoren freuen sich auf Sie!

OFF-ROAD-LEVEL 1

Neben den Grundlagen der 4x4-Technik und des Land Rover Driving System (LRDS) lernen Sie alles Wichtige zur Vorbereitung und Nachbereitung des Off-Road-Fahrens.

OFF-ROAD-LEVEL 2

Hier erwartet Sie ein noch anspruchsvollerer Parcours. Nach diesem Tag sind Sie Profi in der 4x4-Technik, im LRDS und in erweiterten Fahrtechniken – begleitet von Grundlagen in Sachen Berge-Technik und Berge-Equipment.

— TEAMBUILDING —

Teamerlebnistag

Wer kommt am besten durch den Trial-Parcours? Oder durch eng gesteckte Tore? Bei spannenden Off-Road-Fahrten werden Sie von erfahrenen Instruktoren betreut. Für echtes Teambuilding sorgt der gemeinsame Brückenbau, der viel Geschick und Koordination erfordert – damit die selbstgebaute Brücke im Anschluss auch Ihre Fahrzeuge trägt. Ein Erlebnis, über das beim abschließenden BBQ noch viel gesprochen wird.



— VON SPEZIALISTEN FÜR SPEZIALISTEN —

Sie sind Off-Road-Professional oder planen eine anspruchsvolle private Off-Road-Aktivität? In unseren Spezialisten-Kursen erwarten Sie eine Vielzahl spezieller Inhalte und die Betreuung durch erfahrene Senior- und Lead-Instruktoren. Am Steuer aktueller Land Rover Modelle erweitern Sie Ihre Fähigkeiten – sei es im Navigation-Observer-Kurs (Konvoiführung / Marshalling), im Kurs Off-Road-Reisevorbereitung, im 2-tägigen Expeditions-kurs, bei saisonalen Schnee- und Eisfahrtrainings oder im Land Rover Vehicle First Aid/Technical Training.

— DAS FIRMENEVENT DER EXTREMEN ART —

Mitarbeitermotivation oder Kundenbindung auf die besondere Art: individuelle Firmenevents mit Land Rover Experience. Auf herausfordernden Off-Road-Parcours wird das Abenteuer Realität: Auf anspruchsvollen Schotterpisten und bei spannenden Teamtrials erleben Sie hautnah, was in den aktuellen Land Rover Modellen und natürlich auch in Ihnen steckt. Eine Erfahrung, die verbindet!

— EXTERNES FAHSICHERHEITSGELÄNDE —

Reaktionsschnell ausweichen, richtig bremsen und die Kontrolle behalten! Das Land Rover Fahrsicherheitstraining vermittelt Wissen in hohem Tempo, wenn Sie von den Besten lernen: Das Basistraining wurde von Ex-Formel-1-Pilot und Land Rover Markenbotschafter Christian Danner konzipiert – und wird von den Land Rover Experience Instruktoren an Sie weitergegeben. Freuen Sie sich auf die Mischung von Benzin und Adrenalin bei Trainingseinheiten mit aktuellen Land Rover Modellen. Besonderes Extra bei Trainings in Linthe und Grevenbroich: ein 1,5-stündiger Off-Road-Schnupperkurs, der im Preis enthalten ist.

TERMINE

GRUPPENFAHRTRAINING

- 6. März 2016
- 3. Juli 2016
- 4. September 2016
- 6. November 2016

INDIVIDUELLES TRAINING

Termine nach Absprache
Jeweils von 10.00 bis 16.30 Uhr

AUSSTATTUNG

- Bereitstellung aller Land Rover Modelle (beim individuellen Fahrtraining Fokus auf ein bestimmtes Modell möglich)
- Bereitstellung von Off-Road-Instruktoren
- Catering

PREISE

GRUPPENFAHRTRAINING

pro Person 210 Euro
Max. 30 Personen

INDIVIDUELLES TRAINING

1 Person 435 Euro
2 Personen 515 Euro
3 Personen 595 Euro



SOLIHULL

MARKEN-
ERLEBNIS

HIER SCHLÄGT DAS HERZ VON LAND ROVER – MARKENERLEBNIS SOLIHULL

Im Stammwerk Solihull in der englischen Grafschaft West Midlands hat die Legende der geländegängigen Fahrzeuge ihren Ursprung – und lässt sich als Besucher auf eindrucksvolle Weise im Rahmen verschiedener Touren durch die hochmodernen Produktionsstätten live erleben. Werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen der Entstehung verschiedener Land Rover und Range Rover Modelle und erleben Sie ihre einzigartige Off-Road-Kompetenz im benachbarten Land Rover Experience Center.

Freuen Sie sich auf ein unvergessliches Erlebnis, wenn Sie am Steuer oder als Beifahrer eines erfahrenen Instructors über Stock und Stein, durch Wasser und Schlamm und über natürliche und künstliche Hindernisse unterwegs sind. In spannenden Sektionen des Land Rover Experience Center wie dem Jungle Track und der Adventure Zone haben Sie Gelegenheit, sich von der Leistungsfähigkeit der Land Rover Modelle unter extremen Bedingungen begeistern zu lassen.



MANUFACTURING-TOUR

Legen Sie Ihre Warnweste an, setzen Sie Ihre Schutzbrille auf und begleiten Sie uns auf einer Tour durch eine der weltweit modernsten Produktionsstätten. Entdecken Sie neben zukunftsweisender Hightech und innovativen Prozessen dabei vor allem auch eines: 100 Prozent Qualität, vom ersten Schweißpunkt bis zur strengen abschließenden Kontrolle jedes gefertigten Modells. Dann, und nur dann, sind die hier gefertigten Range Rover, Range Rover Sport und Land Rover Discovery bereit für Alltag und Abenteuer. Es erwarten Sie beeindruckende Einblicke im Werk und herzliche Gastfreundschaft, wenn Sie vor und nach Ihrer Factory-Tour mit Snacks und Getränken im Welcome-Center empfangen werden.



MANUFACTURING-TOUR UND HALF-DAY EXPERIENCE

Der Entstehung eines Land Rover beizuwohnen, ist eine Sache – mit ihm unter härtesten Bedingungen im Gelände unterwegs zu sein, eine ganz andere. Warum bei Ihrem Besuch in Solihull nicht beides erleben: Erweitern Sie Ihre Factory-Tour um das Off-Road-Erlebnis im Land Rover Experience Center nebenan. In den legendären Abschnitten dieser Teststrecke muss sich jeder Land Rover beweisen, der zuvor die Werkshallen verlassen hat, und das bereits seit 1948. Genießen Sie nach Ihrer Werksführung einen entspannten Lunch, bevor Adventure Zone und Jungle Track auf Sie warten. Gemeinsam mit einem erfahrenen Instruktor geht es durch Flussläufe über zerstörte Brücken, Treppen und Wippen, Gefälle von bis zu 50 Prozent hinab und ähnlich heftige Steigungen wieder hinauf. Für die Land Rover und Range Rover Modelle kein Problem – für Sie ein unvergessliches Erlebnis.



RANGE ROVER EXPERIENCE

Die wohl exklusivste Art, den Ursprung von Land Rover zu entdecken: Die Range Rover Experience wird eigens nur für Sie und Ihre Begleitung durchgeführt – und beinhaltet neben zahlreichen Markenerlebnissen auch einen Brunch oder Lunch sowie Erfrischungen und Snacks. Ihre Tour beginnt mit der Begrüßung durch Ihren persönlichen Concierge in der Land Rover VIP-Lounge und einer Vorführung im einzigartigen Meridian Theatre, wo Sie mehr über die Marke Land Rover erfahren. Im Anschluss bringt Sie ein Chauffeur im Range Rover zu den Werksanlagen, wo Sie im Rahmen Ihrer geführten Tour die unterschiedlichen Abschnitte des Produktionsprozesses von besten und aussichtsreichsten Plätzen erleben können – spannende Einblicke in das Aluminium-Karosseriewerk, die Lackiererei, die Endmontage und die abschließende strenge Qualitätskontrolle erwarten Sie. Die Fahrt im Range Rover zurück und der Ausklang mit Erfrischungen runden Ihre Range Rover Experience ab.

DETAILS UNTER:

solihull.landroverexperience.co.uk/tour



ALLGEMEINE HINWEISE

IM REISEPREIS UNSERER EXKLUSIVEN REISEN SIND ENTHALTEN

- Hin- und Rückflug in der Economy-Klasse (inkl. Flughafensteuer und Sicherheitsgebühren)*
- Unterbringung in gehobenen landestypischen Standardunterkünften im Doppelzimmer (Einzelunterbringung auf Anfrage und gegen Aufpreis), während der Outdoor-Nächte wird in 2-Personen-Zelten übernachtet**
- Frühstück
- Mittagssnack (Off-Road-typisch)
- Abendessen
- Softdrinks zu den Mahlzeiten
- Guide vor Ort
- Off-Road-Fahrtrainer
- Fahrzeuge (für 2 Personen 1 Land Rover)
- Fahrzeugtreibstoff***
- Gebühren
- GPS, Kartenmaterial, Fahrzeugfunk
- Dachzelt (außer Australien)
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Reisepreissicherungsschein

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt bei allen Reisen 6 (Ausnahme: Botswana mit 8 Teilnehmern), die maximale Anzahl 10 Personen. Alle Teilnehmer sind Selbstfahrer bei 2 Personen pro Fahrzeug.

Alle Zusatzkosten wie z. B. für Bargetränke und Mini-bar etc. sind vom Gast direkt vor Ort zu begleichen.

- * Bei eigener Anreise muss vom Kunden sichergestellt werden, dass er am Anfang und am Ende der Land Rover Experience Reise zu den vom Veranstalter genannten Zeiten an den Gruppentreffpunkten ist. Durch Verzögerungen entstehende Wartezeiten bei der Selbstanreise können den Reisenden, die den regulären Flug gebucht haben, nicht zugemutet werden. Das Risiko verbleibt bei den Selbstanreisenden.
- ** Je nach Destination Abweichungen möglich. In der Regel findet maximal die Hälfte der Übernachtungen in Outdoor-Camps statt.
- *** Bei Fahrzeugtreibstoff- und Kerosinzuschlag-Änderungen von mehr als 10% behalten wir uns vor, diesen Mehraufwand gesondert in Rechnung zu stellen.

ALLGEMEINE HINWEISE

Versicherungen

Im Preis der von Land Rover Experience angebotenen Reisen sind – mit Ausnahme der gesetzlichen Insolvenzversicherung – keine weiteren Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss eines Versicherungspaketes (Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch-, Reisekranken-, Notfall-, Reiseunfall-, Reisegepäckversicherung).

Halbes Doppelzimmer

Wenn sich zum Zeitpunkt Ihrer Buchung noch kein gleichgeschlechtlicher Zimmerpartner bei uns angemeldet hat, bieten wir Ihnen zunächst die Buchung eines Einzelzimmers an. Sobald sich ein weiterer allein reisender Kunde anmeldet, erhalten Sie eine Gutschrift über Ihren Einzelzimmerzuschlag. Sollten wir bis zwei Monate vor Reisebeginn keinen Zimmerpartner gefunden haben, entfällt die Gutschrift.

Leistungsänderungen und Preisänderungsvorbehalt vor Vertragsabschluss

1. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich sind, die wir uns deshalb ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese Änderungen werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsabschluss unterrichten.
2. Die in diesem Prospekt angegebenen Preise sind für uns bindend. Wir behalten uns jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises insbesondere aus folgenden Gründen zu erklären, über die wir Sie vor der Buchung selbstverständlich informieren werden:
 - Eine entsprechende Anpassung des im Prospekt angegebenen Preises ist im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zulässig.
 - Eine Preisanpassung ist außerdem zulässig, wenn die vom Kunden gewünschte und im Prospekt angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes verfügbar ist.

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ – WEITERE INFORMATIONEN UNTER

TEL.: +49 2058 77809-99

LANDROVER-EXPERIENCE.DE



ALLGEMEINE REISEBEDINGUNGEN

Haftungsbedingungen – Regelungen und wichtige Informationen für Ihre Off-Road-Reise

Ein Anspruch auf Teilnahme oder einen bestimmten Leistungsumfang besteht nur im Rahmen der Leistungsbeschreibung der Reise und der allgemeinen Reisebedingungen (ARB) des Reiseveranstalters [Anhang 1]. Sollten Sie vor Ort besondere Leistungen, insbesondere über die angebotenen Verpflegungs- und Unterkunftsdienstleistungen hinaus, in Anspruch nehmen wollen, besteht hierauf kein Anspruch. Das APS-Team wird Ihnen bei gesonderten Leistungen behilflich sein. Diese haben Sie vor Ort auf eigene Kosten zu beauftragen. Die Anreise zum dem Abflugort wird von Ihnen selbst und auf eigene Rechnung organisiert. Sie haben die vorgegebenen Zeiten einzuhalten.

1 Allgemeine Gefahren eines Off-Road-Events

Die von Ihnen gebuchte Reise ist ein Abenteuer mit erheblichen Anforderungen an Mensch und Material. Es kann zu extremen Belastungen bei Fahrten in schwierigen Geländen oder bei extremen Streckenverhältnissen kommen. Im Reiseland können Sand, Staub, hohe Luftfeuchtigkeit, ungünstige Wetterbedingungen etc. auf Sie und Ihre persönliche Ausrüstung einwirken. Die Reisen sind grundsätzlich nur für voll einsatzfähige, gesunde, belastbare und volljährige Personen mit uneingeschränkter Fahrerlaubnis für PKW und mindestens einem Jahr Fahrpraxis geeignet. Jeder Kunde soll nur das machen, was er sich zutraut. Viele Aktivitäten sind mit Gefahren verbunden. Jeder Kunde muss selbst entscheiden, welches Risiko er auf sich nehmen will. Reisen Sie als Erziehungsberechtigter mit einem minderjährigen Reiseteilnehmer, müssen Sie sich der besonderen Verantwortung für die Risikobewertung bewusst sein und die Entscheidungen für den minderjährigen Reiseteilnehmer eigenverantwortlich treffen.

2 Führerschein

Der fahraktive Kunde muss Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis für PKW sein, wenn er sich in der Reise ein Fahrzeug bewegen will. Die Fahrerlaubnis ist bei der Reise im Original mitzuführen und vor Fahrtbeginn vorzulegen. Legt ein Kunde eine gültige Fahrerlaubnis nicht vor, so kann ihm unter keinen Umständen das Führen des Geländefahrzeuges gestattet werden. Vergessen Sie also Ihren Führerschein nicht!

3 Straßenverkehrsvorschriften – Geländevorschriften

Der Kunde ist zur Einhaltung und Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen oder der besonderen Vorschriften für die befahrenen Gelände verpflichtet. Jegliche von ihm verursachten Kosten wegen Verletzungen von Strafvorschriften/Ordnungswidrigkeiten oder Ähnlichem gehen zu seinen Lasten.

4 Gurtpflicht

Der Kunde hat sich während der Autofahrten anzuschnallen und die Fenster geschlossen zu halten.

5 Weisungsrecht

Die Mitarbeiter von APS, insbesondere die Fahrinstruktoren, sind uneingeschränkt weisungsbefugt. Es sind unbedingt alle Anweisungen zu befolgen, damit durch das Verhalten des Kunden nicht andere Personen, er selbst oder Sachen geschädigt werden. Verstöße können zum Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Tour und zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

6 Kein Alkohol und keine Drogen am Steuer

Dem Kunden ist untersagt, unter Einfluss von Alkohol (Promillegrenze 0,00), Drogen sowie die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten und sonstigen Mitteln ein Fahrzeug zu führen.

7 Fahrzeugbesetzung

Grundsätzlich sind die Fahrzeuge während der Reise mit zwei Personen besetzt. Die Fahrer wechseln sich innerhalb des Teams ab. Die Instruktoren haben unbedingtes Weisungsrecht. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug oder einen bestimmten Fahrzeugtyp, eine bestimmte Fahrzeit oder -strecke und eine bestimmte Besetzung der Fahrzeuge besteht nicht. Minderjährige Kunden werden grundsätzlich ihren Aufsichtspersonen zugewiesen.

8 Ersatzfahrzeuge

Aufgrund der extremen Fahrstrecken können die Einsatzfahrzeuge trotz guter Wartung ausfallen oder durch Unfallereignisse beschädigt werden. Der Reiseveranstalter wird bemüht sein – unverzüglich und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit –, ein geeignetes Ersatzfahrzeug zur Verfügung zu stellen. Je nach Aufenthaltsort kann die Heranführung eines Ersatzfahrzeuges mehrere Tage in Anspruch nehmen. Die Reisekunden werden für die Ausfallzeit auf die verbleibenden Fahrzeuge einschließlich der Konvoifahrzeuge verteilt.

9 Versicherungen für Fahrzeuge und eigene Haftung der Kunden

Die Fahrzeuge sind mit einer Eigenbeteiligung bis zu einer Höhe von 1.000,- Euro je Schadensfall vollkaskoversichert.

[Z] Zusatzleistung: Ich möchte mich gegen von mir fahrlässig verursachte Fahrzeugschäden durch einen Betrag von 15,- Euro am Tag absichern. Andernfalls beträgt die Eigenbeteiligung maximal 1.000,- Euro pro Schadensfall.

Der Kunde haftet auch bei einer Zusatzversicherung selbst und der Höhe nach unbeschränkt, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Zudem haftet der Kunde dann selbst und unbeschränkt, wenn der Schaden entstanden ist, während er unter Einfluss von Alkohol (Promille Grenze 0,00), Drogen sowie die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten und sonstigen Mitteln das Fahrzeug geführt hat. Diese Haftung entfällt nur dann, wenn der Kunde beweist, dass der Einfluss des Alkohols, der Drogen, der Medikamente und der sonstigen Mittel für die eingetretenen Schäden nicht ursächlich war. Der Reiseveranstalter haftet gemäß § 11 seiner allgemeinen Reisebedingungen (Anhang 1).

10 Versicherung gegen Unfall und Krankheit

Eine gesonderte Unfallversicherung für die Reise besteht nicht. Im Regelfall ist ein etwaiger Unfall von der eigenen Versicherung des Kunden gedeckt. Es wird dem Kunden geraten, seinen Unfallversicherungsschutz vor Reiseantritt zu überprüfen. Sofern zusätzlicher Versicherungsschutz gewünscht wird, hat der Kunde eine zusätzliche Absicherung selbst und auf eigene Rechnung zu gewährleisten. Kosten, die durch Krankheit während der Reise entstehen, z.B. Ausgaben für einen möglicherweise erforderlichen Heimtransport, hat der Kunde selbst zu tragen. Wenn der Gesundheitszustand des Kunden zu Bedenken Anlass gibt, ist er verpflichtet, vor Antritt der Reise einen Arzt aufzusuchen. Es wird dringend geraten, den eigenen Krankenversicherungsschutz für Auslandsreisen, einschließlich des Rücktransportrisikos, zu überprüfen. Eine Beratung oder Empfehlung des Reiseveranstalters zu versicherungsrechtlichen Fragen erfolgt auf Anfrage.

Allgemeine Reisebedingungen der APS GmbH (Anhang 1)

Allgemeine Reisebedingungen der APS GmbH, Am Sportplatz 26a, 42489 Wülfrath. Sie gelten für alle Programme des Reiseveranstalters Land Rover Experience/APS GmbH.

Lieber Abenteuerlustiger, bitte lesen Sie die Reisebedingungen sorgfältig durch, denn mit Ihrer verbindlichen Reiseanmeldung erkennen Sie diese Bedingungen an.

Die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und die Informationsvorschriften für Reiseveranstalter gemäß §§ 4 bis 11 BGB-InfoV (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen sie aus.

1 Abschluss des Reisevertrages/Verpflichtung des Kunden

1.1 Für alle Buchungswege gilt:

- Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, soweit er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.2 Für die Buchung, die schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

- Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung (Annahmeerklärung) durch den Reiseveranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine Reisebestätigung schriftlich oder in Textform übermitteln.

1.3 Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet) gilt für den Vertragsabschluss:

- Dem Kunden wird der Ablauf der Onlinebuchung im entsprechenden Internetauftritt erläutert.
- Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Onlinebuchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertrags-sprachen sind angegeben.
- Soweit der Vertragstext vom Reiseveranstalter gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an.
- Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung).

- Die Übermittlung der Buchung (Reiseanmeldung) durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchung (Reiseanmeldung). Der Vertrag kommt durch den Zugang der Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters beim Kunden zustande, die keiner besonderen Form bedarf und telefonisch, per E-Mail, Fax oder schriftlich erfolgen kann.
- Erfolgt die Buchungsbestätigung sofort nach Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Buchungsbestätigung am Bildschirm, so kommt der Reisevertrag mit Darstellung dieser Buchungsbestätigung zustande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang der Buchung bedarf. In diesem Fall wird dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung und zum Ausdruck der Buchungsbestätigung angeboten. Die Verbindlichkeit des Reisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt.

2 Bezahlung

- Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann.
- Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten.
- Zahlungen per Banküberweisung haben auf das in der Rechnung angegebene Reiseveranstalter-Konto zu erfolgen. Zahlungen per Kreditkarte sind nicht möglich.

3 Leistungsänderungen

- Abweichungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.
- Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.
- Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Portfolio anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4 Preisanpassung

Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen (wie Hafengebühren oder Flughafengebühren) oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

- Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

- Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben – wie Hafengebühren oder Flughafengebühren – gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.
- Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss für den Reiseveranstalter nicht vorhersehbar waren.
- Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5% des Reisepreises ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Portfolio anzubieten. Der Kunde hat diesen Anspruch unverzüglich nach der Mitteilung des Reiseveranstalters über die Preiserhöhung diesem gegenüber geltend zu machen.

5 Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisemittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt zwingend schriftlich zu erklären.
- Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkahrungen und seine Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.
- Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert, und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt berechnet: Die Rücktrittsgebühren bei Flugpauschalreisen betragen bis 30 Tage vor Reiseantritt 20%, mindestens jedoch 40,- Euro pro Person, vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25%, vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30%, vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50%, vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 65%, ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.
- Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.
- Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu

fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

- Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

6 Umbuchungen

- Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann der Reiseveranstalter bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses beträgt bei Flugpauschalreisen bis zum 29. Tag vor Reiseantritt maximal 20% des Reisepreises (mindestens pauschal 40,- Euro pro Kunde und Vorgang).
- Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 zu den Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschreibung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z.B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- Der Reiseveranstalter kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn er a) in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu dem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat und b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung verweist.
- Ein Rücktritt ist spätestens 8 Wochen vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären.
- Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

9 Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung durch den Reiseveranstalter nachhaltigt Störungen verursacht oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern erstatteten Beträge.

10 Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Versäumt der Reisende schuldhaft, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter des Reiseveranstalters am Urlaubsort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit des Reiseveranstalters bzw. seines Vertreters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet. Der Vertreter des Reiseveranstalters ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3 Fristsetzung vor Kündigung

Der Kunde kann den Reisevertrag kündigen, wenn die Reise infolge eines Mangels der in § 651 c BGB bezeichneten Art erheblich beeinträchtigt wird. Dies gilt auch, wenn dem Kunden die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist jedoch nur zulässig, wenn der Reiseveranstalter die vom Teilnehmer angemessen bestimmte Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist.

10.4 Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen sind unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (PIR) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen.

11 Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen sowie Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen vom und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekenn-

zeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind. Der Reiseveranstalter haftet jedoch für Leistungen, die die Beförderung des Reisenden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten, oder wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

11.3 Der Reisende ist zur Einhaltung und Beachtung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Jegliche von ihm verursachten Kosten wegen Verletzungen von Strafvorschriften/ Ordnungswidrigkeiten gehen zu seinen Lasten.

12 Geltendmachung von Ansprüchen: Adressat, Ausschlussfristen

12.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen.

12.2 Die Frist beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

12.3 Nach Ablauf der Frist kann der Kunde/Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist.

12.4 Die Frist aus Ziffer 12.1 gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 10.4, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden.

13 Verjährung

13.1 Ansprüche des Kunden/Reisenden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

13.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

13.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Fällt der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am Erklärungsort staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle eines solchen Tages der nächste Werktag.

13.4 Schweben zwischen dem Kunden/Reisenden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde/Reisende oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

14 Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der Fluggesellschaft, die sämtliche im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen durchgeführt bei

der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot („Black List“) ist auf folgender Internetseite abrufbar: http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm

15 Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1 Der Reiseveranstalter wird Angehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in der Person des Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

15.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den pünktlichen Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15.4 Der Kunde hat selbständig zu überprüfen, ob er für die Reise erforderliche Pass oder Personalausweis eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt. Im Reisepass müssen zur Visaerteilung und für Einreisestempel ausreichend freie Seiten zur Verfügung stehen.

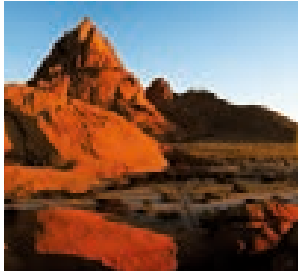
Stand ARB: Oktober 2015

Hinweis zur Kündigung wegen höherer Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet:

„§ 651 j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so findet die Vorschrift des § 651 e Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.“

TERMINE UND PREISE 2016



NAMIBIA

TERMINE

ab/bis Frankfurt

11 Tage/8 ÜB

10./11.09. – 19./20.09.2016
23./24.09. – 02./03.10.2016
15./16.10. – 24./25.10.2016
05./06.11. – 14./15.11.2016

PREISE (p. P. IM DZ)

11 Tage 3.970,- Euro
mit Flug 4.970,- Euro

Nonstop-Langstreckenflüge mit Air Namibia. Rail&Fly (70 Euro pro Person/Hin- und Rückfahrt 2. Klasse).

Begleitung: lokale namibische Reiseleitung und ein Land Rover Experience Instruktor.



BOTSWANA

TERMINE

ab/bis Frankfurt

14 Tage/11 ÜB

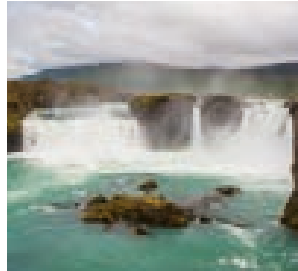
03./04.08. – 15./16.08.2016
Anreise nach Windhoek/
Rückflug ab Maun
16./17.08. – 28./29.08.2016
Anreise nach Maun/
Rückflug ab Windhoek

PREISE (p. P. IM DZ)

14 Tage 4.895,- Euro
mit Flug 5.995,- Euro

Langstreckenflüge mit Air Namibia. Rail&Fly (70 Euro pro Person/Hin- und Rückfahrt 2. Klasse).

Begleitung: lokale namibische Reiseleitung und ein Land Rover Experience Instruktor.



ISLAND

TERMINE

ab/bis Frankfurt

6 Tage/5 ÜB

08.07. – 13.07.2016
27.07. – 01.08.2016

9 Tage/8 ÜB

16.07. – 24.07.2016
04.08. – 12.08.2016

PREISE (p. P. IM DZ)

6 Tage 2.980,- Euro
mit Flug 3.480,- Euro

9 Tage 4.260,- Euro
mit Flug 4.760,- Euro

Zusätzlich kann ein Rail&Fly-Ticket bei Buchung zum Preis von 110 Euro (Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse) oder 195 Euro (1. Klasse) pro Person bestellt werden. Das Bahnticket berechtigt zur Anreise nach Frankfurt von jedem DB-Bahnhof in Deutschland aus und zur Rückfahrt am Rückflugtag bzw. Folgetag.



AUSTRALIEN

TERMINE

ab/bis Alice Springs

9 Tage/8 ÜB

10.03. – 18.03.2016
20.03. – 28.03.2016
31.03. – 08.04.2016
11.04. – 19.04.2016

PREIS (p. P. IM DZ)

9 Tage 4.990,- Euro
(ohne Flug)

Gerne sind wir Ihnen bei der Flugbuchung behilflich. Bitte planen Sie mindestens zwei weitere Tage für die Anreise und einen zusätzlichen Tag für die Rückreise nach Deutschland ein. Darüber hinaus bieten wir individuelle Vor- oder Anschlussprogramme in Kooperation mit unserem Partner Boomerang Reisen an.



FAHRTRAINING

GRUPPENTERMINE

06.03.2016
03.07.2016
04.09.2016
06.11.2016

INDIVIDUELLES TRAINING

Termin nach Absprache
jeweils von 10.00 bis
16.30 Uhr

PREISE

GRUPPENFAHRTRAINING

1 Person 210,- Euro

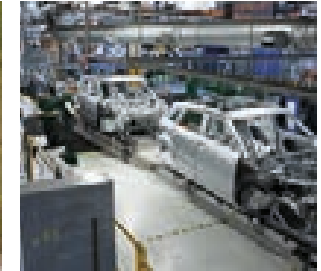
Maximal 30 Personen

INDIVIDUELLES TRAINING

1 Person 435,- Euro

2 Personen 515,- Euro

3 Personen 595,- Euro



SOLIHULL

TERMINE UND DETAILS UNTER:

solihull.landroverexperience.co.uk/tour

PREISE

MANUFACTURING-TOUR
Preis ab 49,- Euro p.P.
Dauer: ca. 3 Stunden

MANUFACTURING-TOUR UND HALF-DAY EXPERIENCE
Preis ab 295,- Euro p.P.
(nicht fahraktive Begleitperson 120,- Euro)
Dauer: ca. 7 Stunden

RANGE ROVER EXPERIENCE

Preis ab 295,- Euro
(für 2 Personen)
Dauer: ca. 3 Stunden

Preise Stand 02/2016

Gerne sind wir Ihnen bei der Buchung von Gruppenreisen ab 10 Personen behilflich und organisieren Ihnen ein maßgeschneidertes Programm inkl. Anreise und Unterbringung.

Die ausführliche Beschreibung der im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte unserer Reisebroschüre. Gerne unterbreiten wir Ihnen ein Angebot für individuelle Anschlussflüge oder einen umfassenden Reiseschutz.

LAND ROVER EXPERIENCE BUCHUNGSBÜRO

INFO@LANDROVER-EXPERIENCE.DE · TEL. +49 2058 77809-99 · FAX +49 2058 77809-90